



dbb Hessen Nachrichten

Ausgabe 06/2016

Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung liegt dem Parlament vor; Die Beamten in Hessen sind stinksauer! dbb Hessen klagt nach Inkrafttreten des Gesetzes

Seit dem 10.5.2016 liegt uns der Entwurf für ein „Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016“ (HBesVAnpG 2016, Drucks. 19/3373) vor.

Am 17. Mai wurde er ins Parlament eingebracht. Nach dem Gesetzentwurf sollen folgende Neuregelungen getroffen werden:

- **Lineare Erhöhung der Besoldung um 1 Prozent ab dem 1. Juli 2016 (Art. 1 HBesVAnpG 2016; § 16 HBesG)**
- **Befristete Einführung eines nicht ruhegehaltstfähigen Zuschlags in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts zuzüglich Amtszulage bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand (Art. 1 HBesVAnpG 2016; § 54 a HBesG neu)**
- **Beseitigung von Stufenverlaufs-Nachteilen bei spezifischen Fallkonstellationen für lebensjunge Beamtinnen und Beamte (Art. 2 HBesVAnpG 2016; § 4 Abs. 6 HBesVÜG neu)**
- **Anpassung der Versorgungsbezüge um ebenfalls 1 Prozent und der sog. Festbeträge um 0,9 Prozent (Art. 3 HBesVAnpG; HVAnpG 2016).**

Von besonderer Bedeutung ist vor allem der erstgenannte Faktor, die lineare Erhöhung um 1 Prozent. Denn damit haben die Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abschließend deutlich gemacht, dass sie die Inhalte des Koalitionsvertrages unbeirrt so abarbeiten, als wäre die Welt um sie herum stehen geblieben. Damit ist für uns die Zeit der Gespräche und Protestaktionen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Besoldung der hessischen Beamten vorbei.

Die hervorragenden Daten des Haushaltsabschlusses 2015, einschl. der rd. 1,3 Mrd. Euro Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem „Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“, noch die im laufenden Jahr 2016 bislang festzustellende Entwicklung (erneut deutliche Erhöhung) der Steuereinnahmen haben zu einer veränderten Haltung geführt.

Das nach der Veröffentlichung des von uns beauftragten ersten Gutachtens von Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis am 14. März an die Landesregierung unterbreitete Angebot, sich mit dem Gutachten auseinander zu setzen und bei der Beamtenbesoldung erheblich nachzubessern, blieb von dieser ungenutzt.

Die Empörung über das gegenüber den hessischen Beamten gezeigte Verhalten der Landesregierung brennt sich in deren Gedächtnis ein. Die schon mit der Pressemeldung des dbb Hessen Nr. 15 vom 7.12.2015 vom Landesvorsitzenden des dbb Hessen, Heini Schmitt, geäußerte und in der Landespresskonferenz am 14. März 2016 öffentlich wiederholte Aussage sei hier noch einmal niedergeschrieben: „**Die Beamten in Hessen sind stinksauer!**“

Das ist die auf den Punkt gebrachte Empfindung der Betroffenen, der Empfänger dieses Signals der Landesregierung. Es ist zugleich der Schlusspunkt unter eine lange Reihe der politischen und gewerkschaftspolitischen Auseinandersetzungsaktionen.

Dass sich die Debatte um eine angemessene Alimentation von Beamten (neuerdings) nach der gewerkschaftspolitischen Dimension fast ausschließlich in der juristischen Dimension abspielen wird, ist zumindest bemerkenswert.

Deshalb wiederholen wir die juristische Bewertung noch einmal in aller Deutlichkeit: Dieses Besoldungsdiktat, das mit dem hier in Rede stehenden Gesetzentwurf weiter manifestiert wurde, ist nicht mehr und nicht weniger als verfassungswidrig!

Mit Vorlage dieses Gesetzentwurfs wurde auch die letzte Möglichkeit zur Abwendung unserer Klage durch die Landesregierung vertan.

Der dbb Hessen geht also den seit Monaten angekündigten Weg konsequent weiter und wird nun auf Basis des vorliegenden Gesetzentwurfs die Klage einreichen. Bisher stand in Frage, ob, wann und mit welchem Inhalt es einen Gesetzentwurf geben wird.

Nachdem diese Faktoren für die Gestaltung eines Klageverfahrens von erheblicher Bedeutung sind, hatten wir uns zuletzt mit Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis darauf verständigt, das weitere, konkrete Vorgehen der Landesregierung und den konkreten Inhalt des Gesetzentwurfs abzuwarten.

Zwischenzeitlich hat die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag (Drucks. 19/3399) eingebracht, der die Anpassung der Bezüge um 4,4 Prozent beinhaltet.
Für diese Initiative bedanken wir uns ausdrücklich!

Wir haben die Gelegenheit erhalten, eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf abzugeben und für den 30. Juni ist eine Anhörung vor dem Innenausschuss zum Gesetzentwurf vorgesehen, zu der u. a. auch Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis, der dbb Hessen und viele Fachgewerkschaften des dbb Hessen eingeladen sind.

Die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme und die Anhörung vor dem Innenausschuss sind jedoch Standardmaßnahmen wie bei anderen Gesetzgebungsverfahren auch.

Zur Erinnerung:

Der dbb Hessen und seine Mitgliedsgewerkschaften haben sich nach Veröffentlichung des Koalitionsvertrages frühzeitig auf eine Strategie festgelegt, die sich zwischenzeitlich als die einzig richtige herausgestellt hat.

Wir haben frühzeitig – neben den üblichen Instrumentarien wie Gespräche und Protestaktionen - die Verfassungsklage angekündigt für den Fall, dass die anderen gewerkschaftspolitischen Instrumente nicht zum gewünschten Erfolg führen werden.

Der dbb Hessen und seine Mitgliedsgewerkschaften waren in den vergangenen rund eineinhalb Jahren häufiger protestierend auf der Straße als in all' den Jahren zuvor.

Dennoch haben wir in einem Stufenplan von Anfang an vorgesehen, erforderlichenfalls auch das schärfste Schwert - die Verfassungsklage - zu bemühen.

Wir haben somit eine Gesamtstrategie vereinbart, die unsere Mitbewerber bis zuletzt ablehnten.

So war denn auch in DGB- und ver.di-Publikationen wiederholt und bis zuletzt sinngemäß nachzulesen, dass man einer Klage keine Erfolgsaussichten einräume und stattdessen auf andere Instrumente setze.

Für uns ist es schlicht und ergreifend verfassungswidrig.

So kam denn auch Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis in seinem am 14. März 2016 im Rahmen der Landespressekonferenz des dbb Hessen der Öffentlichkeit vorgestellten ersten Gutachten zu dem Schluss, dass der Besoldungsgesetzgeber bereits verfassungswidrig gehandelt hat, weil er für 2015 (und zum Zeitpunkt der Landespressekonferenz auch für 2016) kein Gesetz zur Anpassung der Besoldung der hessischen Beamten vorgelegt hatte. So hat Prof. Battis festgestellt, dass ein Verfassungsbruch auch durch Unterlassen begangen werden kann und damit begangen wurde.

Nach der Veröffentlichung des Gutachtens von Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis räumte der dbb Hessen der Landesregierung die Gelegenheit ein, sich mit dem Gutachten auseinander zu setzen.

Am 20. April 2016 fand schließlich ein Gespräch des Landesvorsitzenden des dbb Hessen, Heini Schmitt, mit Ministerpräsident Volker Bouffier und Innenminister Peter Beuth statt.

Hierbei bekräftigte Heini Schmitt noch einmal, dass der dbb Hessen an der Forderung nach wirkungsgleicher Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten festhalte. □

In diesem Gespräch kündigte Ministerpräsident Bouffier einen Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung an, erklärte aber auch, dass er über den konkreten Inhalt noch keine Angaben machen könne. Ebenso könne er nicht zusichern, dass die parlamentarische Befassung bis zum 1.7.2016 abgeschlossen sein werde.

Seit dem 10. Mai kennen wir nun den konkreten Inhalt des Gesetzentwurfs.

Und nun erweist sich der auch vom höchsten Beschlussgremium des dbb Hessen, dem Landesgewerkschaftstag, am 24.11.2015 gefasste Beschluss als bindend und hilfreich.

Danach □ geht der dbb Hessen gegen das Besoldungsdiktat juristisch vor und reicht Verfassungsklage ein.

Damit wurde die intern und satzungsrechtlich bedeutsame Grundlage geschaffen, den Weg bis ganz zum Ende zu gehen!

Wie geht es nun weiter?

Die Auswertung des Gesetzentwurfs durch Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis und uns ist weitgehend abgeschlossen.

Wir legen uns nun auf einzelne Kolleginnen und Kollegen fest, die für den dbb Hessen als Kläger auftreten werden, wobei sich der dbb Hessen selbstverständlich um alles kümmern wird.

Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Battis vertritt die Klage, der dbb Hessen übernimmt die Gesamtorganisation und den Rechtsschutz.

Nach Inkrafttreten des HBesVAnpG 2016 (voraussichtlich 1. Juli) wird die Bezügestelle auf Basis des dann geltenden, neuen Rechts entsprechende Bezügenachweise an die hessischen Beamten zustellen. Für unsere Klagekandidaten wird dann ein Widerspruchsverfahren eingeleitet werden und nach dessen abschlägiger Bescheidung kann dann endgültig die erste Klage eingereicht werden.

Diese Vorgehensweise ist am erfolgversprechendsten.

Zur Klarstellung sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es nach unserer Bewertung nicht erforderlich ist, dass alle hessischen Beamten nach Zustellung eines Bezügnachweises auf Basis des neuen Besoldungsrechts ein Widerspruchsverfahren einleiten.

Die entsprechenden Verfahren aus den anderen Bundesländern haben klar aufgezeigt, dass die Haushaltsgesetzgeber zur Nachbesserung der Besoldungsgesetzgebung für alle Beamten verpflichtet werden, selbst wenn nur ein Kläger vor Gericht gezogen ist und dabei erfolgreich war.

Parallel dazu wird – ebenfalls unter Zugrundelegung des Gesetzentwurfs - das zweite Gutachten von Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis fertiggestellt werden, das sich mit der Frage der amtsangemessenen Alimentation eines Polizeibeamten aus dem Blickwinkel der Dienstpostenbewertung beschäftigt und die Basis für die nächste Klage bilden soll.

Außerdem werden wir anhand dieses zweiten Gutachtens weitere geeignete Klagebeispiele aus anderen Verwaltungsbereichen erarbeiten.

Aus dieser Sachstandsbeschreibung kann man unschwer erkennen, dass wir Schritt für Schritt den von uns seit Monaten angekündigten Weg konsequent zu Ende gehen werden.

Unsere Strategie ist festgelegt – zum Wohle unserer Kolleginnen und Kollegen!

Online-Petition

Wir rufen noch einmal mit Nachdruck dazu auf, unsere Online-Petition zu unterstützen.

Das ist unsere weitere, die Klage unterstützende, machtvolle Demonstration des Widerstands gegen das Besoldungsdiktat.

petition.dbbhessen.de

**Schluss mit den Sonderopfern der
Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen!**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
Landesbund Hessen

dbb Hessen – der richtige Dachverband für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes!

Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Landesvorsitzender Heini Schmitt

Landesgeschäftsstelle: Eschersheimer Landstr. 162, 60322 Frankfurt/Main

E-Mail: mail@dbbhessen.de; **Telefon:** 069.282780; **Fax:** 069.28 29 46

Internet: www.dbbhessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet